
Anweisung von Mielke zur Sicherung der Dienstobjekte der Bezirksverwaltungen, Kreisdienststellen und Objektdienststellen

Im Oktober 1989 nahm der Einfluss von Bürgerrechtsgruppen auf die DDR-Bevölkerung weiter zu. Es kam immer öfter zu Demonstrationen, die auch zu den Dienstgebäuden der Staatssicherheit führten. Stasi-Minister Erich Mielke wies seine Untergebenen an, eine Besetzung der Liegenschaften unbedingt zu verhindern.

Im Herbst 1989 brodelte es in der DDR. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Landes, die fehlende Reisefreiheit und die starren politischen Verhältnisse trieben immer mehr Menschen in Opposition gegen die SED-Diktatur. Erstmals seit dem Volksaufstand von 1953 blieb diese Unzufriedenheit nicht unter der Oberfläche, sondern brach sich in offenen Protesten Bahn.

Am 17. Oktober, wurde der Staatschef Erich Honecker gestürzt. Alle seine Genossen im Politbüro forderten ihn auf abzutreten, auch sein alter Kampfgenosse Erich Mielke. Die neue SED-Führung unter Generalsekretär Egon Krenz hatte beabsichtigt, durch eine sehr begrenzte reformerische Öffnung, die politische Initiative zurückzugewinnen. Sie hoffte, die Bürgerrechtsbewegung, die immer mehr zu einer Bürgerbewegung wurde, einzugrenzen und teilweise zu integrieren.

Nachdem das SED-Politbüro am 31. Oktober seine Konzeption für die Bekämpfung der Bürgerrechtsorganisationen erneut nicht akzeptiert hatte, kündigte Erich Mielke noch am gleichen Tag gegenüber Egon Krenz seinen Rücktritt als Minister für Staatssicherheit an. Seinen Untergebenen teilte er dies zwar noch nicht mit, aber sie erhielten zum ersten Mal einen rein defensiven Befehl.

Davon ausgehend, dass Demonstrationen immer häufiger zu den Liegenschaften der Staatssicherheit führten, konstatierte Mielke im vorliegenden Dokument eine "Verschärfung der Situation". Offenbar rechnete die Staatssicherheit sogar mit der Besetzung von Dienststellen, denn die Stasi-Unterlagen sollten in Panzerschränken aufbewahrt werden, um "unberechtigten Zugriff" auf jeden Fall zu verhindern. Die Dienstobjekte sollten verteidigt und entsprechende Vorbereitungen getroffen werden. Aber Mielke forderte die Diensteinheiten auf, eine gewisse Zurückhaltung in der Wahl der Mittel zu wahren, um "keinen Anlass für eine Eskalation zu bieten, die die politische Lösung der entstandenen Lage durch die Partei komplizieren würde".

Signatur: BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 5033, Bl. 1-6

Metadaten

Dienst Einheit: Minister für
Staatssicherheit
Rechte: BStU

Urheber: MfS
Datum: 31.10.1989
Überlieferungsform: Dokument

Anweisung von Mielke zur Sicherung der Dienstobjekte der Bezirksverwaltungen, Kreisdienststellen und Objektdienststellen

103125 154189

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT
Der Minister

Berlin, 31. Oktober 1989

Vertrauliche Verschlussache
VVS-o008
MfS-Nr. 84/89
Ausf. Bl. 1 bis 4

00079

Diensteinheiten
Leiter

BStU
000001

Aufgabenstellungen zur verstärkten Gewährleistung einer hohen Sicherheit an den Dienstobjekten der Bezirksverwaltungen, Kreisdienststellen/Objektdienststellen

Im Zusammenhang mit in jüngster Zeit in verschiedenen Städten der DDR durchgeführten Demonstrationen nehmen durch Sprechchöre, Plakate, Transparente u. a. vorgetragene "Forderungen" zur Veränderung der Tätigkeit der Schutz- und Sicherheitsorgane, insbesondere des MfS, an Stärke zu und tragen immer offener und massiver verleumderischen und provokatorischen Charakter. Teilweise wurden brennende Kerzen vor den Dienstobjekten abgestellt.

In verstärktem Maße werden Demonstrationen/Ansammlungen gegen Objekte, vorbei an Objekten der Bezirksverwaltungen bzw. Kreisdienststellen/Objektdienststellen oder direkt vor diesen Objekten, organisiert und durchgeführt.

Von Teilnehmern solcher Demonstrationen wird versucht, die Stimmung "anzuheizen" und gehen teilweise auch Aufrufe zur Gewalttätigkeit gegenüber Dienstobjekten aus, um Mitarbeiter des MfS zu Handlungen zu veranlassen, die der von der Partei angestrebten politischen Lösung der Probleme entgegenstehen.

In Einzelfällen wurden Mitarbeiter des MfS sowie deren Familienangehörige belästigt oder unter Druck gesetzt. Diese Verschärfung der Situation geht vor allem von feindlichen, oppositionellen sowie asozialen und kriminellen Elementen unter den Demonstranten aus.

Mit einer weiteren Eskalation der Lage auf diesem Gebiet, verbunden mit einem Übergreifen solcher Vorkommnisse und Erscheinungen auf weitere Bezirks- und Kreisstädte, ist zu rechnen.

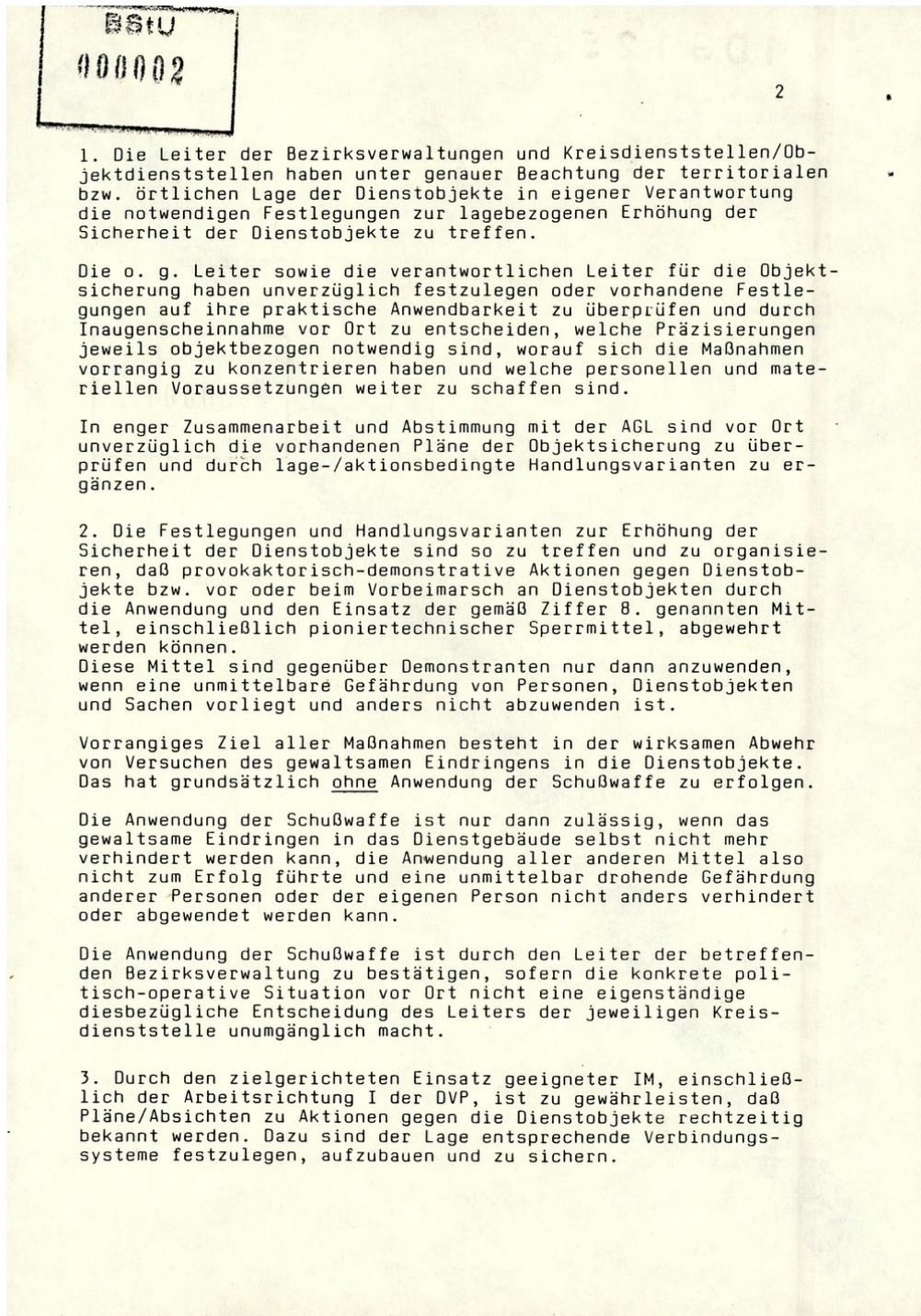
Zur weiteren Erhöhung der Sicherheit und Ordnung an den Dienstobjekten unter strikter Beachtung der konkreten Lagebedingungen

weise ich an:

Signatur: BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 5033, Bl 1-6

Blatt 1

Anweisung von Mielke zur Sicherung der Dienstobjekte der Bezirksverwaltungen, Kreisdienststellen und Objektdienststellen



Signatur: BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 5033, Bl 1-6

Blatt 2

Anweisung von Mielke zur Sicherung der Dienstobjekte der Bezirksverwaltungen, Kreisdienststellen und Objektdienststellen

BStU
000003

VVS MfS 0008-84/89

3

4. Unter Beachtung der mit der Beherrschung der konkreten Lage vor Ort vorhandenen physischen und psychischen Anforderungen haben die Leiter der zuständigen Dienstseinheiten die geeignetsten, möglichst operativ erfahrene und besonnene Genossen zur Realisierung von Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und Ordnung an den Dienstobjekten auszuwählen und zu bestimmen. Hierbei sind alle verfügbaren Reserven zu erschließen, indem Angehörige zeitweilig mit anderen Aufgaben betraut oder eingesetzt/umgruppiert werden.

5. Bei der Planung des Kräfteeinsatzes zur Erhöhung der Sicherheit der Dienstobjekte sind die Pläne des Zusammenwirkens mit der DVP, einschließlich der Dienstzweige Bereitschaften und Feuerwehr, zu überprüfen und entsprechend der konkreten Lage und real gegebenen Möglichkeiten zum Einsatz von Kräften der DVP zu präzisieren bzw. zu ergänzen.
Des Weiteren sind die Voraussetzungen zu prüfen und entsprechende Festlegungen zum kurzfristigen Einsatz von Angehörigen der SV Dynamo zu treffen.

Alle diesbezüglichen Vorschläge und Maßnahmen sind gründlich mit den Partnern des Zusammenwirkens zu beraten und abzustimmen.

6. Der Kräfteeinsatz zur Erhöhung der Sicherheit der Dienstobjekte hat den Erfordernissen einer lagebezogenen Arbeit mit den IM zu entsprechen. Davon ausgehend ist gewissenhaft zu entscheiden, welche Angehörigen direkt und unmittelbar zur Realisierung von Aufgaben zur Verstärkung der Sicherheit der Dienstobjekte herangezogen werden können.

Die Leiter haben dementsprechend zu entscheiden, welche Angehörigen der Dienstseinheit in den Dienstobjekten bzw. zur Durchführung operativer Aufgaben außerhalb einzusetzen bzw. zu stationieren sind.

7. Die Leiter der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen/Objektdienststellen müssen gewährleisten, daß die zur Verstärkung der Sicherheit der Dienstobjekte heranzuziehenden Angehörigen ihre Aufgaben kennen und wissen, was in welcher Situation zu tun ist, welche Mittel eingesetzt werden können und wie diese zu handhaben sind.

Es ist weiter zu sichern, daß im Rahmen der Festlegung von Einsatz- und Handlungsvarianten vorbereitet ist, mit welchen Hinweisen, Aufforderungen oder Argumenten bestimmten feindlich-negativen Absichten bei Demonstrationen vor den Dienstobjekten oder vorbei an ihnen zu begegnen ist. (Vorschläge für sogen. Sprechertexte siehe Anlage)

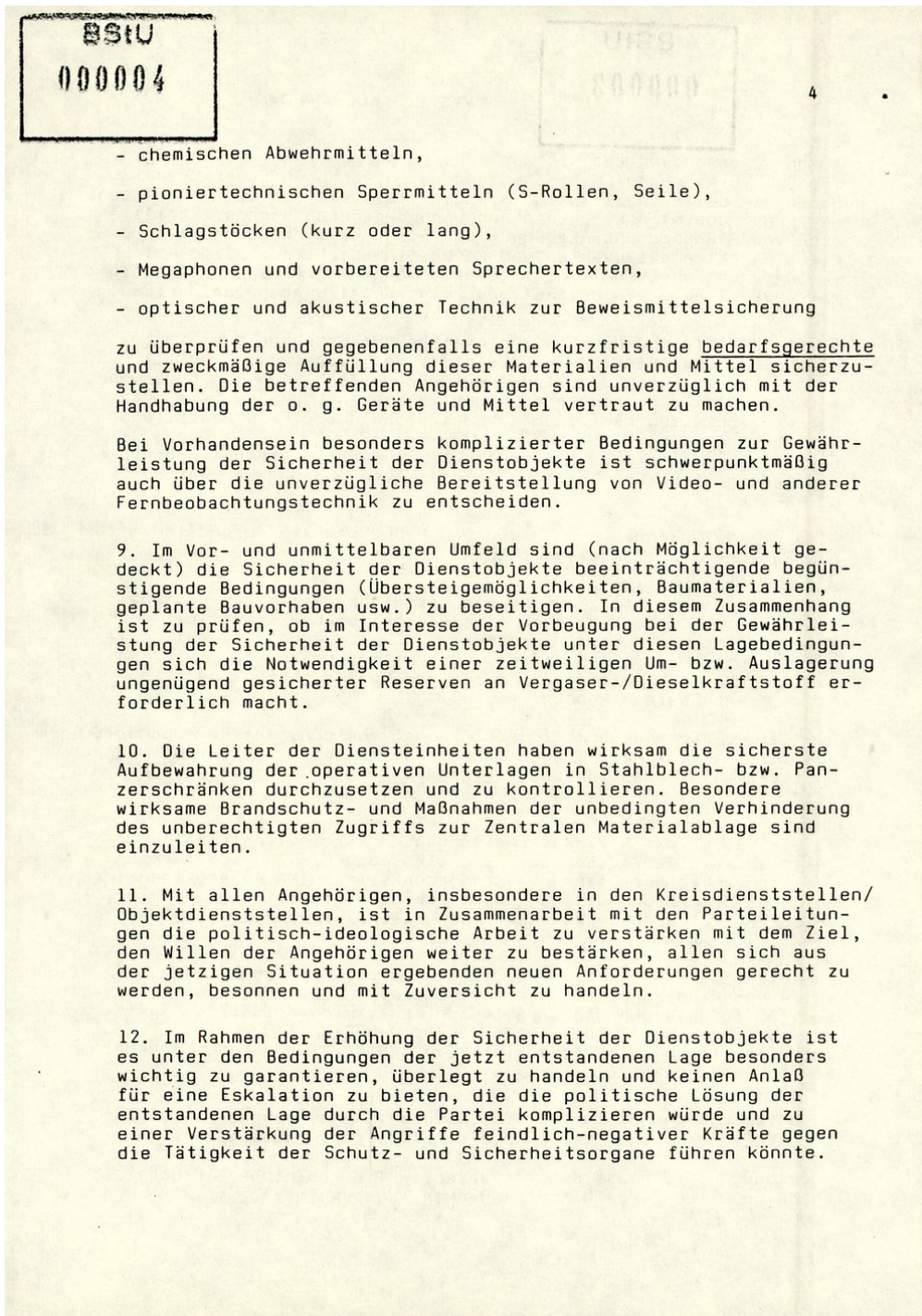
8. Unverzüglich ist in den Bezirksverwaltungen sowie Kreisdienststellen/Objektdienststellen die einsatzbereite Ausstattung mit

- Brandschutz-, Feuerlösch- (vorrangig Trockenlöscher, C-Schläuche) und behelfsmäßigen Mitteln (Decken, Wassereimer),

Signatur: BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 5033, Bl 1-6

Blatt 3

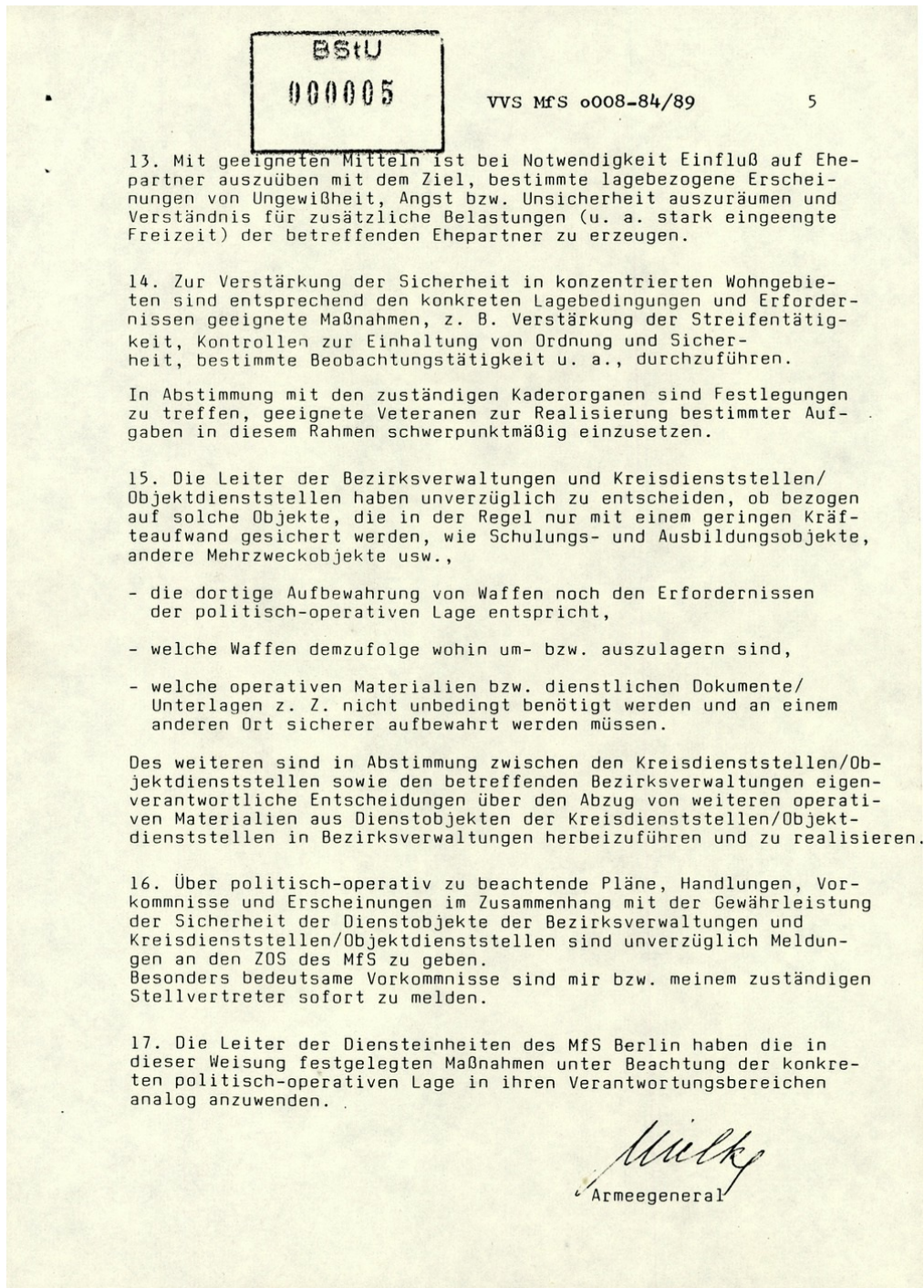
Anweisung von Mielke zur Sicherung der Dienstobjekte der Bezirksverwaltungen, Kreisdienststellen und Objektdienststellen



Signatur: BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 5033, Bl 1-6

Blatt 4

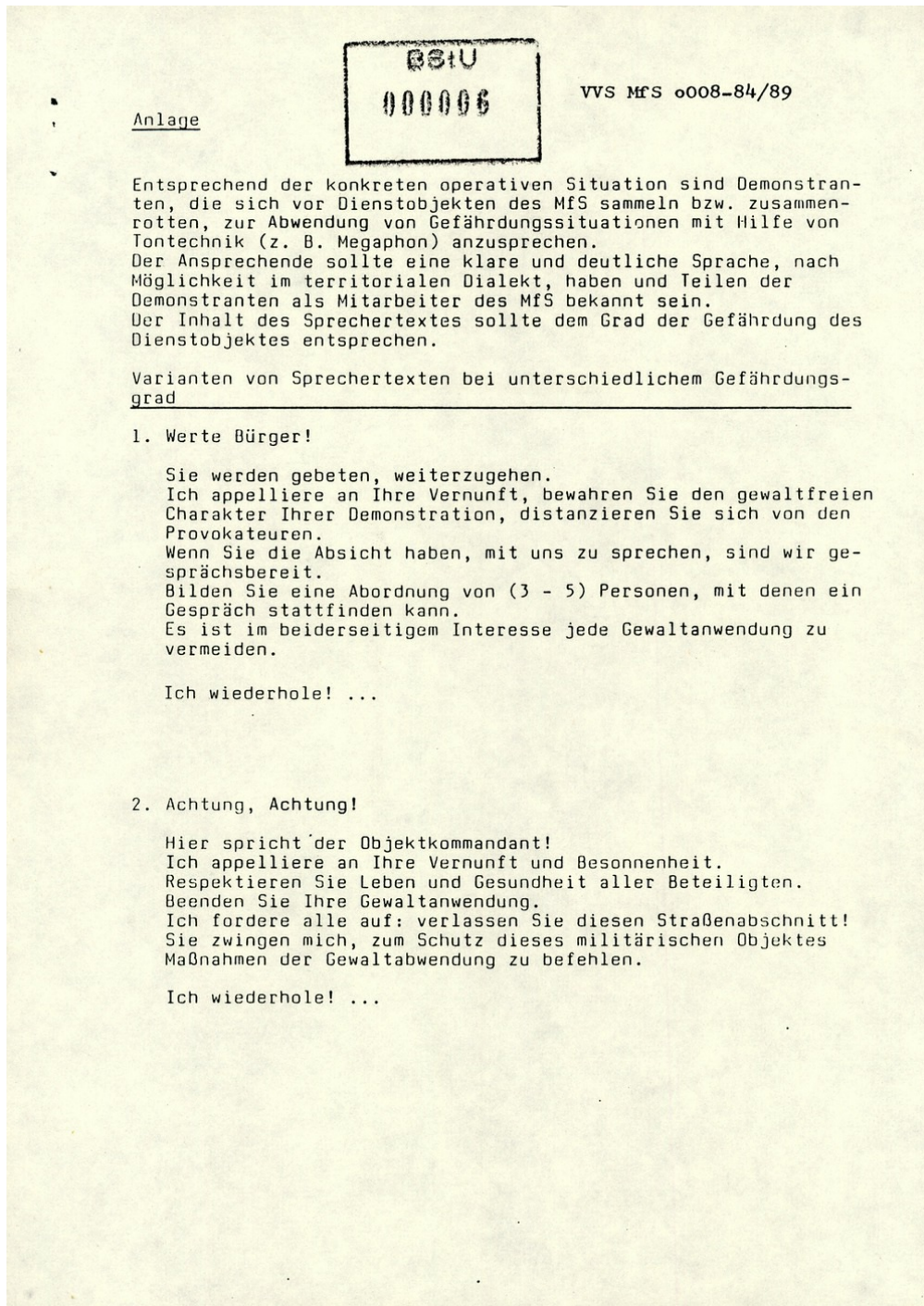
Anweisung von Mielke zur Sicherung der Dienstobjekte der Bezirksverwaltungen, Kreisdienststellen und Objektdienststellen



Signatur: BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 5033, Bl 1-6

Blatt 5

Anweisung von Mielke zur Sicherung der Dienstobjekte der Bezirksverwaltungen, Kreisdienststellen und Objektdienststellen



Signatur: BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 5033, Bl 1-6

Blatt 6